

Zehnter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Beschluss des Senats von Berlin vom 06. September 2016

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils im April und im September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In diesem nach der Sanierungsvereinbarung 2012 bis 2016 letzten Septemberbericht stellt das Land dar, ob im laufenden Jahr nach aktuellem Stand die Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten wird.

Die für die nachhaltige Sanierung des Haushalts bei gleichzeitiger Finanzierung der notwendigen Ausgaben erforderlichen Einnahmen kann der Senat nicht allein in eigener Kompetenz generieren. Dafür ist überwiegend der Bund zuständig. Er hat die Steuergesetzgebung und die Regelungen der vertikalen und horizontalen Finanzverteilung so zu gestalten, dass alle Länder (einschließlich der Gemeinden) als eigenständige Gliedstaaten die ihnen durch das Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Land Berlin mit seinem weit überdurchschnittlichen Schuldenstand einer besonderen Belastung unterliegt. Dies darf nicht dazu führen, dass die öffentliche Daseinsvorsorge eingeschränkt werden muss, um Sanierungs- oder Konsolidierungsaufgaben zu erfüllen oder die Schuldenbremse des Jahres 2020 einzuhalten.

1 Doppelhaushalt 2016/2017

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 ist seit dem 01.01.2016 uneingeschränkt in Kraft. Berlin wird 2016 voraussichtlich das fünfte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen, die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben konnten bisher ohne Neuverschuldung verkraftet werden, die Verschuldung wurde seit Abschluss der Sanierungsvereinbarungen um über 3 Mrd. Euro gesenkt, der Einstieg in ein langfristig angelegtes Programm zur schrittweisen Ausweitung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur ist erfolgreich vollzogen und mit dem Sondervermögen SIWA mit zusätzlichen, überjährig verfügbaren Mittel unterlegt. Spielräume aus strukturell höheren Einnahmeerwartungen, insbesondere aus der Steuerschätzung vom November 2015, wurden für notwendige öffentliche Aufgaben in den Bereichen Bildung und Sicherheit im Kontext der wachsenden Stadt genutzt.

Die geplanten Finanzierungsüberschüsse im DHH 2016/17 belaufen sich auf 80 Mio. Euro jährlich. Die Steuerschätzung vom Mai 2016 sowie weitere aktuelle Prognosen lassen eine noch günstigere Gesamtentwicklung des Haushalts 2016 erwarten. Damit wird der erfolgreiche Pfad der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre fortgesetzt. Voraussetzung ist, dass das strukturelle Defizit kontinuierlich abgebaut und eine Obergrenze nicht überschritten wird, die die Jahre 2010 (Basisjahr) und 2020 linear miteinander verbindet.

Dieser Bericht zeigt, dass Berlin wie in den Vorjahren diese Obergrenze eingehalten hat und auch mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 einhalten wird, weil notwendige Mehrausgaben in einzelnen Bereichen durch strukturelle Mehreinnahmen und die erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand August 2016)

alle Angaben in Millionen Euro

		Ist	Ist	Ist	Ist	DHH
bereinigte Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
		2	3	4	6	7
11 Personalausgaben	Mio. € +	6.760	6.938	7.207	7.487	7.944
12 konsumtive Sachausgaben	Mio. € +	11.619	12.110	12.566	13.015	13.738
13 Investitionsausgaben ¹	Mio. € +	1.377	1.265	1.380	1.681	1.765
14 Tilgung von Bundesdarlehen	Mio. € +	39	36	53	26	23
15 Zinsausgaben	Mio. € +	2.097	1.921	1.759	1.607	1.676
16 Zuführung SIWA ⁴	Mio. € +				691	90
17 bereinigte Ausgaben	Mio. € =	21.892	22.270	22.965	24.507	25.235

bereinigte Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
21 Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ²	Mio. € +	16.112	16.335	17.583	18.207	19.078
22 Solidarpakt	Mio. € +	1.381	1.245	1.099	963	817
23 sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio. € +	255	255	255	255	255
24 Konsolidierungshilfen ³	Mio. € +	80	80	80	80	80
25 sonstige Einnahmen (einschl. PME)	Mio. € +	4.607	4.716	4.741	5.152	5.023
26 Vermögensaktivierung	Mio. € +	133	117	80	56	63
27 bereinigte Einnahmen	Mio. € =	22.568	22.747	23.837	24.713	25.315

Finanzierungssaldo		2012	2013	2014	2015	2016
30 kalkulatorischer Finanzierungssaldo	Mio. €				896	170
31 Zuführung SIWA ⁴	Mio. € -				691	90
32 Finanzierungssaldo⁵	Mio. € =	676	477	872	205	80

1 ohne SIWA, vgl. Zeile 16

2 ab 2016 auf Basis der Steuerschätzung Nov. 2015; einschl. demografiebedingter Mehreinnahmen sowie Bundesbeteiligung Asylkosten (Stand Oktober 2015)

3 soweit die Voraussetzungen erfüllt werden; letzte volle Jahresrate (80 Mio. Euro) in 2019, Teilrate (27 Mio. Euro) in 2020, danach vollständiger Entfall

4 2015 Summe aus Zuführung aus Vorjahresergebnis (496 Mio. Euro) und Zuführung aus Ergebnis 2015 (195 Mio. Euro)

5 bereinigte Einnahmen (Zeile 27) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 17)

1.1 Personalausgaben (Zeile 11)

Der Anstieg der Personalausgaben in 2016 und 2017 gegenüber den Ist-Ausgaben 2015 ist wesentlich beeinflusst durch die im Zusammenhang mit der „wachsenden Stadt“ notwendigen Personalaufwüchse. Die aktuelle Personalplanung des Senats zielt insgesamt auf einen aufgabengerechten Personalbestand ab, der die angemessene Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung und Gerichte auch in der Zukunft gewährleistet. Neben dem Ziel der Begrenzung der Personalausgaben strebt der Senat die Erhaltung und Steigerung der Leistungskraft der Berliner Verwaltung und Gerichte an, um dadurch im Standortwettbewerb der Metropolen auch künftig bestehen zu können.

Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und oder zusätzliche Aufgaben zurückzuführen sind, wurden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind. Auf Grundlage der unabwiesbaren Mehrbedarfe hat die Überprüfung des Senats ergeben, dass ein Personalbestand von 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Aufgabewahrnehmung der Berliner Verwaltung und Gerichte nicht mehr auskömmlich ist.

Die ursprüngliche Zielzahl von 100.000 VZÄ (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), auf die sich die Richtlinien der Regierungspolitik beziehen, basierte auf den seinerzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere auf der damaligen Einwohnerzahl, den dementsprechenden Fallzahlen und dem seinerzeitigen Aufgabenbestand. Seitdem hat sich die Stadt rasant weiterentwickelt. Gerade das Wachstum der Metropole Berlin hat zu neuen Aufgaben und in vielen Bereichen zu einem objektiv gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Fallzahlenvolumen geführt. Aus heutiger Sicht ist hauptsächlich im Bereich der Berliner Schule, im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement aber auch bei den bürgernahen Bereichen der Berliner Bezirke und der Hauptverwaltung mit einem Mehrbedarf aufgrund der „Wachsenden Stadt“ zu rechnen.

Insgesamt wurden für den Bereich der Hauptverwaltung für das Haushaltsjahr 2016 rd. 3.160 Stellen/ Beschäftigungspositionen sowie für das Haushaltsjahr 2017 weitere rd. 1.000 Stellen/ Beschäftigungspositionen als unabwiesbarer Mehrbedarf anerkannt. Den Bezirken wurden in 2016 zusätzliche Stellen und Beschäftigungspositionen im Umfang von rd. 500 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zugestanden. Zudem gibt es weitere Zusagen im Umfang von rd. 250 VZÄ für das nächste Jahr.

Es ist aus Sicht des Senats davon auszugehen, dass – unter Berücksichtigung der geplanten und umzusetzenden strukturellen Einsparungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung – der Personalbestand im Jahr 2018 ungefähr eine Größenordnung von rd. 109.000 VZÄ haben wird – bei einer voraussichtlichen Zahl von dann mehr als 3,6 Mio. Einwohnern. Dabei ist der Personalbestand in Relation zur Einwohnerzahl seit Jahren und auch unter Berücksichtigung des jüngsten Personalaufwuchses rückläufig. Nach den ggw. Prognosen wird die Personal-Einwohner-Relation nunmehr konstant gehalten werden können.

Zudem geben sich erhebliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit den linearen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Danach sind die Bezüge für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zum 1. August 2016 um jeweils 2,8 vom Hundert gestiegen. Ab 2017 sind weitere lineare Erhöhungsschritte eingeplant, die der gesetzlichen Regelung Rechnung tragen, dass die Erhöhungen ab August 2016 jeweils 0,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Besoldungsanpassung in den anderen Bundesländern liegen sollen.

Im Tarifbereich ergeben sich höhere Kosten durch den Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom März 2015, der im Land Berlin nach dem Wiedereintritt in die TdL unmittelbar gilt. Der Tarifabschluss sieht lineare Anpassungen von 2,1 v.H. zum 1. März 2015 und um 2,3 v.H., aber mindestens 75 Euro, zum 1. Januar 2016 vor. Die Entgelte der Tarifbeschäftigten des Landes Berlin wurden in diesem Jahr um 0,5 Prozentpunkte auf ein Bezahlungsniveau von 98,5 v.H. an das Bezahlungsniveau der TdL angeglichen. Ab 2017 sind weitere Tarifanpassungen eingeplant. Zudem erfolgt zum Dezember 2017 die vollständige Angleichung an das TdL-Bezahlungsniveau.

1.2 Konsumtive Sachausgaben (Zeile 12)

Die konsumtiven Sachausgaben umfassen den laufenden Sachaufwand mit den sächlichen Verwaltungsausgaben – also die Kosten der Verwaltung im engeren Sinne – sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu den größten Positionen gehören die Transferausgaben der Bezirke, die (konsumtiven) Zuschüsse nach den Hochschulverträgen und dem Hochschulpakt 2020 (zusammen rund 1,4 Mrd. Euro), die Zuschüsse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (rund 600 Mio. Euro jährlich) sowie die Ausgaben nach dem Vermieter-Mieter-Modell (rund 520 Mio. Euro).

Innerhalb der Transferausgaben der Bezirke (aktuell rd. 5,7 Mrd. Euro pro Jahr) entfallen die größten Posten auf die Kosten der Unterkunft SGB II (rd. 1,5 Mrd. Euro pro Jahr), die Kindertagesbetreuung (rd. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr) und die Hilfen in besonderen Lebenslagen (rd. 1,3 Mrd. Euro pro Jahr). Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (etwa 500 Mio. Euro pro Jahr) übernimmt der Bund seit 2014 vollständig.

Die nachfolgende Tabelle (Folgeseite) stellt wesentliche Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben zusammen.

Wichtige Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Zuschüsse nach den Hochschulverträgen	1 131,7	1 175,8	1 147,2	1 155,9	1 194,0
Pakt für Forschung und Innovation	231,1	243,6	251,8	259,5	261,5
Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	479,1	483,7	497,4	506,8	535,9
Wohnungsbauförderung (konsumtiv)	327,0	272,5	230,9	173,8	149,9
BVG, Regional- und S-Bahn-Verkehr	550,7	535,3	585,9	582,3	619,7
bauliche Unterhaltung	289,6	329,9	340,8	389,1	369,9
Transferausgaben¹	5 081,7	5 282,3	5 531,8	5 706,2	6 098,3
dar.: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	388,4	417,2	446,5	476,9	513,8
Kitas	1 105,2	1 199,6	1 306,8	1 385,4	1 406,9
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1 163,9	1 188,8	1 232,1	1 261,0	1 305,1

September 2016 1 soweit in den Haushaltspänen der Bezirke veranschlagt und zuzüglich Steuerreserve

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2016 (vgl. auch Übersicht auf S. 12), haben sich keine Änderungen ergeben, da dieser bereits den beschlossenen Haushaltsplan 2016/2017 darstellte. Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für 2016 ist nicht geplant.

Die Steigerung bei den Transferausgaben ist bundesweit weiterhin dynamisch und beruht im Wesentlichen auf demographischen Entwicklungen (z.B. Zunahme von behinderten und pflegebedürftigen Menschen), dem Anstieg der Asylsuchenden sowie allgemeinen Preisentwicklungen. Im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen waren außerdem zwischenzeitlich vereinbarte Entgeltsteigerungen bei der Kalkulation der künftigen Ausgabenhöhe zu berücksichtigen.

Die Ausgabenentwicklung in der vorschulischen Kindertagesbetreuung ist zum einen auf einen Fallzahlenanstieg aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der Steigerung der Betreuungsquoten (insbesondere im U3-Bereich) und der Zunahme von Schulrückstellern im Zuge der gesetzlichen Änderung des Einschulungsalters zurückzuführen.

Die Bevölkerungszahl Berlins wächst. Daher muss zielgerichtet gerade in den Bereichen nachgesteuert werden, in denen aus vergrößerter Einwohnerzahl ein echter Mehrbedarf erwachsen ist oder noch erwachsen wird.

Der Senat ist dennoch verstärkt bemüht den Transferausgabenanstieg zu dämpfen. Seine Bemühungen zielen dabei insbesondere auf verschiedene Steuer-

rungsprojekte im Bereich der entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen (Hilfen in besonderen Lebenslagen, Hilfen zur Erziehung).

1.3 Investitionsausgaben (Zeile 13)

Bestandserhaltung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur sind prioritär für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Deshalb wurden die Investitionsausgaben im Doppelhaushalt 2016/2017 auf rund 1,8 Mrd. Euro pro Jahr erhöht, nachdem in den Vorjahren der Investitionsplafonds bei 1,4 Mrd. Euro jährlich gelegen hatte. Die Haushalte der kommenden Jahre müssen den Anforderungen der wachsenden Stadt Berlin gerecht werden und dennoch weiter der Konsolidierung verpflichtet bleiben.

Restabwicklung der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin, Finanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Risikoabschirmung ehem. Bankgesellschaft Berlin	28,1	49,2	21,9	89,3	0,0
Finanzierung Flughafen Berlin Brandenburg	71,5	36,4	93,8	180,8	183,0

September 2016

1.4 Tilgung von Bundesdarlehen (Zeile 14)

Die zur Tilgung anstehenden Bundesdarlehen waren im Rahmen der Bundeshilfe für Berlin vorwiegend für Zwecke der Wohnungsbaus und der Finanzierung neuer U-Bahn-Linien gewährt worden. Aufgrund einer Sondertilgung im Jahr 2014 sinken die Raten der Jahre ab 2016 unter die bisher vorausgesehenen Beträge ab.

1.5 Zinsausgaben (Zeile 15)

Die Kalkulation der Zinsausgaben beruht auf der Erwartung mittelfristig leicht ansteigender Kapitalmarktzinssätze, wie sie sich nach Rückkehr der Europäischen Zentralbank zu einer weniger akkommodierenden Geldpolitik wieder einstellen könnten.

Für das Jahr 2016 wurde der Ansatz an das geänderte Zinsniveau angepasst. Es wird mittlerweile damit gerechnet, dass die Ausgaben nicht in voller Höhe anfallen.

1.6 Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 21)

Der Ansatz der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen folgt der Steuerschätzung vom November 2015. Im Jahr 2016 werden zusätzlich die Mindereinnahmen aus dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des

Kinderzuschlags in Höhe von 157 Mio. Euro sowie die Mehreinnahmen aus der erwarteten demografischen Entwicklung in Höhe von 90 Mio. Euro berücksichtigt.

1.7 Einnahmen aus Solidarpakt (Zeile 22), sonstige Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 23), Konsolidierungshilfe (Zeile 24)

Berlin erhält ebenso wie die ostdeutschen Flächenländer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Berlin erhält darüber hinaus – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als allgemeine Zuweisung in Höhe der bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

Im Ergebnis der Föderalismusreform II erhalten fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, bei Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen im Zeitraum zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen erhalten können.

1.8 sonstige Einnahmen (Zeile 25)

Die sonstigen Einnahmen umfassen u.a. zweckgebundene Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union, Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, Gebühren und Pachten, Entgelte, Gewinnabführungen von Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

1.9 Vermögensaktivierung (Zeile 26)

Die Einnahmen beinhalten im Wesentlichen die Abführung des Liegenschaftsfonds aus der Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften des Landes Berlin.

1.10 Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2016

Da der Doppelhaushalt 2016/17 im Dezember 2015 beschlossen wurde, ergeben sich keine Veränderungen.

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände September 2016 und April 2016

alle Angaben in Millionen Euro

			Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	(Planung 04/16)	-	6.760	6.938	7.207	7.487	7.944
Personalausgaben	(Planung 09/16)	+	6.760	6.938	7.207	7.487	7.944
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/16)	-	11.619	12.110	12.566	13.015	13.738
konsumtive Sachausgaben	(Planung 09/16)	+	11.619	12.110	12.566	13.015	13.738
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben ¹	(Planung 04/16)	-	1.377	1.265	1.380	2.372	1.855
Investitionsausgaben ¹	(Planung 09/16)	+	1.377	1.265	1.380	2.372	1.855
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	(Planung 04/16)	-	2.097	1.921	1.759	1.607	1.676
Zinsausgaben	(Planung 09/16)	+	2.097	1.921	1.759	1.607	1.676
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
bereinigte Ausgaben	(Planung 04/16)	-	21.892	22.270	22.965	24.507	25.235
bereinigte Ausgaben	(Planung 09/16)	+	21.892	22.270	22.965	24.507	25.235
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
Einnahmen			2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/16)	-	16.112	16.335	17.583	18.207	19.078
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/16)	+	16.112	16.335	17.583	18.207	19.078
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
sonstige Einnahmen	(Planung 04/16)	-	4.607	4.716	4.741	5.152	5.023
sonstige Einnahmen	(Planung 09/16)	+	4.607	4.716	4.741	5.152	5.023
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
bereinigte Einnahmen	(Planung 04/16)	-	22.568	22.747	23.837	24.713	25.315
bereinigte Einnahmen	(Planung 09/16)	+	22.568	22.747	23.837	24.713	25.315
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
Kennziffern			2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo ²	(Planung 04/16)	-	676	477	872	205	80
Finanzierungssaldo ²	(Planung 09/16)	+	676	477	872	205	80
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
Nettokreditaufnahme ³	(Planung 04/16)	-	-196	-452	-341	-1.188	-79
Nettokreditaufnahme ⁴	(Planung 09/16)	+	-196	-452	-341	-1.188	-79
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0

1 einschl. Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) in 2015 und 2016

2 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben

3 2012 bis 2015: Tilgung am Kreditmarkt, 2016: Finanzierungssaldo

4 2012 bis 2015: Tilgung am Kreditmarkt, 2016: Finanzierungssaldo

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2014, im laufenden Jahr und im Folgejahr

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	49,2	-77,7	-57,5
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-26,5	-443,4	982,6	-0,7
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	155,1	-82,8	223,1	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	-2,6	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 455,2	1 440,9	244,0	782,8
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	-207,6	-73,5	-72,9
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	433,5	358,5	647,1	---
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 234,2	1 290,0	-329,6	855,7
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 234,2	1 290,0	-329,6	855,7
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche und geplante Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche bzw. geplante Nettotilgung ⁴	195,5	451,8	340,7	1 187,8	79,4

September 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar 4 nur Kreditmarkttilgung, 2016: Finanzierungsüberschuss

Der Saldo der finanziellen Transaktionen wird wie folgt ermittelt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,5	10,2	8,7	3,9
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	329,5	341,4	343,0	285,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	39,9	105,2	142,0	2,1
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	35,8	52,5	26,2	22,7
Darlehen ⁶ (-)	198,0	201,1	144,7	261,2	321,7
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	54,2	49,2	-77,7	-57,5

September 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18
4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

Die Schwankungen in der Zeile »Darlehen« werden zum einen durch den unterschiedlichen Abfluss der Mittel im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft verursacht. Zum anderen werden ab 2016 die Zahlungen zur Fertigstellung des Flughafens BER nicht mehr als Kapitalzuführung (Zeile „Erwerb von Beteiligungen“) sondern als Darlehen gewährt.

Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Planung
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	75,2	178,6	1.108,1	5,5
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	174,2	175,7	168,3	59,6
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen) ³ (+)	448,0	381,4	459,8	365,0	359,5
Zuführung an Rücklagen ⁴ (-)	473,9	101,2	628,4	116,9	6,2
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁵ (-)	182,1	174,2	166,6	177,4	59,6
Haushaltstechnischen Verrechnungen (Ausgaben) ⁶ (-)	447,1	380,9	457,1	364,6	359,5
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	-25,5	-438,0	982,6	-0,7

September 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96
5 OGr 38 abzüglich OGr 98

Im Jahr 2014 wurden die Hälfte des Finanzierungsüberschusses (438 Mio. Euro) und der Überschuss der besonderen Finanzierungsvorgänge (100 Mio. Euro) einer Infrastrukturrücklage zugeführt (538 Mio. Euro in der Zeile „Zuführung an Rücklagen“ enthalten). Diese Mittel werden im Jahr 2015 der Rücklage entnommen (in der Zeile „Entnahmen aus Rücklagen“ enthalten) und in Höhe von 496 Mio. Euro dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt sowie in Höhe von 42 Mio. Euro der Flughafentrücklage (in der Zeile „Zuführung an Rücklagen“ enthalten) zugeführt.

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 234,2	1 290,0	-329,6	855,7
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (+)	-195,5	-451,8	-340,7	-1 187,8	-79,4
Korrekturposition Zensus (-)	---	-458,2	-474,8	---	---
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 227,9	-1 155,9	-858,2	-935,1

September 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg

In allen Jahren ergibt sich, dass nach heutiger Planung die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme mit großem Abstand eingehalten werden kann.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Der folgende Abschnitt geht auf die Frage ein, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden; er geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Entwicklung des Personalbestandes

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Begrenzung der Personalausgaben	4	-58,5	-81,0	-91,0	+ 0,0	+59,0	k.A.	

September 2016

Die ursprüngliche Zielzahl von 100.000 VZÄ war das Ergebnis eines länderübergreifenden einwohnerbezogenen Benchmarkings vor allem mit den anderen Stadtstaaten Hamburg und Bremen unter Berücksichtigung eines Zuschlags für metropolen- und hauptstadtbedingte Mehrbedarfe. Diese Festlegung erfolgte auf Grundlage der seinerzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere der damaligen Einwohnerzahl und der dementsprechenden Fallzah-

len und des Aufgabenbestands. Seitdem hat sich die Einwohnerzahl des Landes Berlin rasant weiterentwickelt. Das Wachstum Berlins hat zu neuen Aufgaben und in vielen Bereichen zu einem objektiv gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Fallzahlenvolumen geführt. Aus heutiger Sicht ist hauptsächlich im Bereich der Berliner Schulen, aber auch bei den bürgernahen Bereichen der Berliner Bezirke und der Hauptverwaltung mit einem Mehrbedarf aufgrund der wachsenden Stadt zu rechnen. Zudem ergeben sich – wie in allen anderen Ländern auch – erhebliche personelle Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement.

Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und/oder die zusätzlichen Aufgaben zurückzuführen sind, werden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind.

Die unabweisbaren Mehrbedarfe führen dazu, dass die bisher geplanten Abbauzahlen im Saldo nicht mehr erreicht werden können und stattdessen der Personalbestand und damit verbunden die Personalausgaben ansteigen.

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/ Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	-308,0	-270,0	-250,0	---

September 2016

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 5,0 % niedriger aus.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Mit dem Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 ist festgelegt worden, dass die künftigen Anpassungen ab dem Jahr 2016 jeweils 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anpassungswert der anderen Bundesländer liegen sollen. Dementsprechend erfolgte zum 1. August 2016 eine Besoldungsanpassung um 2,8 Prozentpunkte. Trotz der perspektivischen Angleichung tragen die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin auch weiterhin in einem nennenswerten Umfang zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-33,0	-33,0	---	

September 2016

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungslevel für einen begrenzten Zeitraum weiter erhalten.

Zum 1. März 2015 wurden die Gehälter auf 98,5 % des Niveaus der TdL angehoben. Der verbleibende Abstand von 1,5 % wird dann vollständig im Dezember 2017 abgebaut, so dass zu diesem Zeitpunkt das Bezahlungslevel der TdL erreicht ist.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	0,0	+7,0	+61,0	---	

September 2016 a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549.

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) sollten im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafoniert werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre (Gesetzesänderungen, das überdurchschnittliche Wachstum der Stadt, die Flüchtlingssituation) führten jedoch zu einem höheren Aufwand für bzw. zu steigender Nachfrage nach Verwaltungsleistungen und waren zum Zeitpunkt des Einstiegs in das Sanierungsprogramm in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar. Strukturelle Haushaltsentlastungen können in diesem Bereich nicht mehr erzielt werden.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-44,4	-77,3	-106,1	-131,2	-153,5	---	

September 2016

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung wurden weitestgehend vollständig in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-186,8	-230,9	-285,5	-335,8	---	

September 2016

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Altprogramme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio. Euro, im Jahre 2015 war er bereits auf 174 Mio. Euro abgesenkt. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-40,0	-41,5	-53,6	-45,6	---	

September 2016

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf verstetigtem Niveau umgesetzt.

Aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen des Mindestlohngesetzes fällt die Entlastung etwas geringer aus als bisher geplant.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-375,6	-153,1	+12,6	+210,0	---	

September 2016 – Zuführung SIWA in 2015 in Höhe von 496 Mio. Euro nicht berücksichtigt, weil die Zuführung aus einer Rücklagenbildung aus dem Überschuss 2014 finanziert wurde. Erstmals 2016 Flughafen BER berücksichtigt mit 183 Mio. Euro

Die Investitionsausgaben des Jahres 2011 waren mit rd. 1.550 Mio. Euro (damals ohne auslaufende K-II-Maßnahmen) veranschlagt. Gegenüber diesem Referenzwert konnten durch sorgfältige Auswahl neuer Maßnahmen im Sinne einer Prioritätenordnung in allen Jahren die ausgewiesenen strukturellen Einsparungen erzielt werden. Die in den vergangenen Sanierungsberichten für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Entlastung ist nicht erreicht worden. Das stetige Ansteigen der Bevölkerungszahl Berlins und die notwendige Beseitigung des entstandenen unabweisbaren Sanierungsbedarfs machten einen Paradigmenwechsel notwendig. Die finanziellen Spielräume hierzu ergaben sich durch die erzielten Haushaltsüberschüsse und führten nicht zu einer Neuverschuldung. Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2015 ist das Investitionsvolumen um rund 528 Mio. Euro (496 Mio. Euro für SIWA und 32 Mio. Euro für den Investitionspakt Hochschulen) auf 1.985 Mio. Euro erweitert worden, um mit der Einrichtung eines Sondervermögens (SIWA) nunmehr schnell – auch haushaltsjahrübergreifend – auf die Erfordernisse einer wachsenden Stadt reagieren zu können.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio. Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, sowie Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt finanziert werden, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

3.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015			
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	0	38,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	100,0	100,0	
insgesamt	0	38,0	70,0	170,0	170,0	170,0	170,0	

September 2016

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden.

Zum 1. Januar 2014 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % angehoben.

3.4.2 Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Ist			
		2012	2013	2014	2015			
Einführung einer City Tax	0	---	---	29,2	42,4,0	44,0	44,0	

September 2016

Zum 1. Januar 2014 wurde in Berlin eine Übernachtungsteuer eingeführt.

3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme (in Mio. Euro)	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	angestrebte 2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	nicht berücksichtigt					
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	0,0	7,0	61,0	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-44,4	-77,3	-106,1	-131,2	-153,5	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-186,8	-230,9	-285,5	-335,8	---
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-40,0	-41,5	-53,6	-45,6	---
3.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-375,6	-153,1	12,6	210,0	---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
3.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	100,0	100,0
3.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	29,2	42,4	44,0	44,0
	Summe der Maßnahmen ^a	559	766	729	663	478	---

September 2016 a jeweils ohne Berücksichtigung des spezifischen Vorzeichens